



Hausordnung

Für die Mieterinnen und Mieter der Liegenschaften der Eisenbahner-Baugenossenschaft Flügelrad Olten

Geschätzte Genossenschafter/-innen,

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner/-innen und Besucher/-innen des Hauses.

Tragen Sie dem Umstand Rechnung, dass Sie nicht nur Mieter/-in, sondern auch Genossenschafter/-in sind. Das bedeutet, dass unnötige Kosten nicht irgendwer bezahlt, sondern letztlich Sie als Genossenschafter/-in. Sorgen Sie dafür, dass Sie als Genossenschafter/-in, Ihre Mitbewohner/-innen und Besucher/-innen alles unterlassen, was Andere stört. Diese Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages und ist für alle Mieter/innen verbindlich.

Allgemeines

In der Wohnung, sowie in den Neben- und Allgemeinräumen (Keller, Veloraum, Treppenhaus, Grünflächen, etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere ist Nachfolgendes zu beachten:

- Kinderwagen, Spielsachen, Möbel, Abfall, etc. dürfen nicht in den Allgemeinräumen gelagert werden.
- Rollschuhe, Inline-Skates, Rollbretter, etc. dürfen in den Allgemeinräumen nicht benutzt werden.
- Das Treppenhaus muss jederzeit frei von unnötigen Gegenständen sein.
- Montagen aller Art (Bilder, Parabolantennen, Fahnen, Beschilderungen etc.) in den Allgemeinräumen, an der Hausfassade oder am Balkon dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verwaltung erfolgen. Ausgenommen davon sind fest montierte Blumentröge an den Balkonen.
- In den Allgemeinräumen, sowie im gesamten Treppenhaus herrscht striktes Rauchverbot.
- Werfen Sie nichts aus dem Fenster, respektive vom Balkon. Verzichten Sie insbesondere auf das Ausklopfen von Teppichen, etc. und auf das Füttern von Vögeln.
- Sämtliche Mieter/-innen sind verpflichtet, alles zu unterlassen was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft und deren Umgebung schadet.
- Melden Sie es der Verwaltung umgehend, wenn sie feststellen, dass sich Tiere (Mäuse, Marder, etc.) im Haus einnisten oder wenn Sie Schäden am Haus feststellen (z.B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, defekte Beleuchtungskörper).



Hausruhe

Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner/-innen besonders Rücksicht zu nehmen. Respektieren Sie auch die Mittagsruhe, welche von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr dauert. In diesen Zeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen (ganztags) sind nachfolgende Tätigkeiten zu unterlassen:

- Musizieren / Singen. Das Musizieren ist in der übrigen Zeit auf je eine Stunde am Vormittag und eine Stunde am Nachmittag zu begrenzen.
- Reinigungsarbeiten aller Art, wie Teppiche ausklopfen, Staubsaugen, etc.
- Verursachen von Lärm jeglicher Art (Musik- und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke zu halten)

Im Übrigen ist die allgemeine Polizeiverordnung, bzw. die Lärmschutzverordnung der Gemeinde zu beachten.

Haustüren

Alle Türen, die ins Freie führen, sind jederzeit geschlossen zu halten. Lassen Sie keine unbekannt Personen ins Haus und melden Sie besondere Beobachtungen unverzüglich der Polizei.

Keller

Im eigenen Kellerabteil dürfen keine Motorfahrzeuge (z.B.Mofas) eingestellt oder Treibstoffe und andere leicht brennbare Materialien gelagert werden.

Heizung

Während der Heizperiode soll kurz und kräftig gelüftet werden (Durchzug). Das ständige Schrägstellen von Fenstern ist zu unterlassen. So sparen Sie gegen 2 Liter Heizöl pro Tag! Nachts, sowie bei längeren Abwesenheiten sind die Fensterläden zu schliessen bzw. die Rollläden herunter zu lassen. Damit können die Heizkosten ohne viel Aufwand erheblich gesenkt werden.

Grünflächen, Kinderspielplatz

Den Gartenanlagen, Spielplätzen sowie der Grünanlage ist Sorge zu tragen. Das Befahren der Grünflächen und der Gehwege mit Velos oder Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

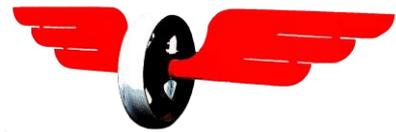
Balkone, Gartensitzplätze

Eigenbepflanzungen auf den Gartensitzplätzen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung. Die Pflege bestehender Pflanzen auf den Gartensitzplätzen obliegt dem Mieter/der Mieterin.

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regen nicht ausgestellt bleiben.

Kehricht

Wo vorhanden, sind für den Kehricht die dafür vorgesehenen Container zu verwenden. Stehen keine Container zur Verfügung, darf der Kehricht erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Der Kehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken zu entsorgen. Sperrgut, Metallabfälle, Glas, Sondermüll, etc. ist gemäss den Vorschriften der Gemeinde fachgerecht zu entsorgen.



Autoeinstellplätze, Aussenparkplätze

Auf den vermieteten Parkplätzen dürfen ausschliesslich Personenwagen, Motorfahräder und Velos parkiert werden. Das Lagern von anderen Gegenständen oder von Abfällen ist untersagt.

Reinigung

Verursacher sind für die umgehende Beseitigung von Verunreinigungen und kleinen Beschädigungen verantwortlich. Grössere Beschädigungen sind der Verwaltung umgehend zu melden, welche über die Art und den Umfang der Beseitigung entscheidet.

Das Treppenhaus wird wöchentlich einmal durch ein externes Reinigungsinstitut gereinigt.

Haustiere

Das Halten von Haustieren aller Art ist verboten.

Haftpflichtversicherung

Der Mieter ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Änderungen am Mietobjekt / zusätzliche Installationen

Sämtliche Erneuerungen und Änderungen in oder an der Mietsache (auch Verbesserungen) dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Verwaltung vorgenommen werden. Eine Bewilligung bedarf auch der:

- Einbau von privaten Geräten mit Wasseranschluss (Waschmaschinen). Die Zustimmung für ein solches Gerät erfolgt nur bei Vorliegen einer Haftpflichtversicherung.
- Anschluss privater Apparate (z.B. Tiefkühltruhen, Kühlschränke), die ausserhalb der Wohnung und/oder am Allgemiestrom angeschlossen werden (z.B. im Keller).

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.

Olten im September 2020
Eisenbahner-Baugenossenschaft Flügelrad Olten